

Gemeinde Münsterdorf

Niederschrift

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Münsterdorf

Sitzungstermin:	Mittwoch, 20.02.2019, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Mehrzweckraum der Grundschule, Kirchenstraße 7, 25587 Münsterdorf
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:36 Uhr

gez. Grell
Vorsitz

gez. Eisler
Protokollführung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Aussprache zum Protokoll der Sitzung vom 14.11.2018
- 4 Aufgabenliste der Gemeinde
- 5 Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes
hier: Abgabe einer Stellungnahme
- 6 Aufhebung des B-Plan Nr. 14 "Klotzenkuhle", für das Gebiet südlich der "Mühlenstraße", westlich der Straße "Kuhteich", nördlich des Bereiches "Kuhteichsmoor" (Flurstück 25/34, Flur 4, Gemarkung Münsterdorf) und östlich des Sportplatzes
hier: Beschluss über den Vorentwurf der Aufhebungssatzung
- 7 Sachstand zum B-Plan 24
- 8 Baumaßnahmen in der Grundschule - Sachstand
 - 8.1 WC-Sanierung
 - 8.2 behindertengerechte Rampe
 - 8.3 Brandschutzmaßnahmen Grundschule
 - 8.4 Brandschutzmaßnahmen VHS
- 9 Ausleuchtung des Radweges zwischen Münsterdorf und Lägerdorf
- 10 Nachnutzung des ehemaligen TOP-Kauf-Geländes
- 11 Kläranlage: Dachsanierung Siebschneckenhaus
- 12 Mängelbeseitigung nach Erstellung des Kanalkatasters zur Abarbeitung nach der SüVO
hier: Sachstand Schmutzwasserverfilmung Bereich 2 und 3 und Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Erstellung eines Sanierungskonzeptes
- 13 Mitteilungen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Anträge zur Tagesordnung

Vorsitzender Grell begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die ausgearbeitete Präsentation des Vorsitzenden Grell ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

2. Einwohnerfragestunde

- Eine Bürgerin erkundigt sich, warum die Sitzungen der Gemeinde nicht einheitlich an einem Ort stattfinden. Herr Mayer erläutert, dass die Wahl des Sitzungsortes dem Vorsitzenden obliegt. Die Räumlichkeiten der Sporthalle und auch der Multifunktionsraum der Schule sind für die Durchführung der Sitzung geeignet.
 - Die Bürgerin weist darauf hin, dass im Graben beim landwirtschaftlichen Betrieb im Dägelinger Weg vermehrt Plastikfolien liegen. Bürgermeister Unganz nimmt den Hinweis auf und wird mit dem Landwirt sprechen.
-

3. Aussprache zum Protokoll der Sitzung vom 14.11.2018

Herr Mayer weist darauf hin, dass die gesamte räumliche Nutzung des Obergeschosses der VHS auf 10 Personen beschränkt ist und dies nicht nur für die Küche gilt, wie im Protokoll unter TOP 8.2 Brandschutzmaßnahmen b) VHS festgehalten.

Er erkundigt sich außerdem, ob auch die Küchentür, wie der Versammlungsraum im Obergeschoss, nicht mehr verschlossen sein darf. Herr Pokriefke erklärt, dass im Brandfall jede verschlossene Tür ein Hindernis darstellt. Die Küchentür wird zukünftig nicht mehr verschlossen.

4. Aufgabenliste der Gemeinde

Die Aufgabenliste mit Stand vom 11.12.2018 wurde zu Beginn der Sitzung verteilt. Die einzelnen Punkte werden besprochen. Die Aufgabenliste wird entsprechend angepasst.

Vorsitzender Grell bittet die Amtsverwaltung darum, zukünftig jährlich die Energieverbräuche für alle Abnahmestellen der Gemeinde vorzulegen.

5. Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes hier: Abgabe einer Stellungnahme

Mit Erlass vom 27.11.2018 hat das Innenministerium das Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) angestoßen. Hierzu wird den Gemeinden die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 31.05.2019 eingeräumt.

Die neuen Planunterlagen können im Online-Tool bob-sh eingesehen werden, das das Land für die Öffentlichkeitsbeteiligung eingerichtet hat und auf dem auch Privaten die Abgabe von Stellungnahmen möglich ist. Papierexemplare wurden seitens des Landes nicht (mehr) zur Verfügung gestellt.

Nähere Informationen sind der Anlage der Sitzungsvorlage zu entnehmen.

Vorsitzender Grell erläutert, dass aufgrund der Fristverlängerung zur Abgabe einer Stellungnahme die heutige Beratung nicht zwingend notwendig gewesen wäre. Seiner Auffassung nach sollten sich zunächst die Fraktionen mit dem Entwurf des Landesentwicklungsplanes befassen.

Herr Schümann ist der Meinung, dass diverse Punkte aus der Stellungnahme aus dem Jahr 2010 erneut aufgegriffen werden können.

Bürgermeister Unganz berichtet, dass sich die Gemeinde Lägerdorf für die Ausarbeitung ihrer Stellungnahme rechtsberatende Unterstützung von Herrn Dr. Mecklenburg hinzugeholt hat. Die Lägerdorfer Stellungnahme ist seit heute im Bürgerinformationssystem einsehbar. Inhaltlich zielt diese Stellungnahme auf den Kreideabbau ab, aber es gibt auch allgemeine Erläuterungen, die prinzipiell von anderen Gemeinden übernommen werden können. Im Vorwege muss jedoch mit der Gemeinde Lägerdorf die Kostenbeteiligung abgestimmt werden. Die übrigen amtsangehörigen Gemeinden haben bisher noch nicht über die Abgabe einer Stellungnahme beraten.

Herr Langenfeld geht näher auf den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen für Gemeinden in ländlichen Räumen ein. Dieser ist gemäß dem Erlass des Landes auf 10 %, bezogen auf den Wohnungsbestand am 31.12.2017, festgelegt. Regionale Kooperationen werden im Erlass nicht näher erwähnt. Für die Gemeinde Münsterdorf bedeutet die 10%-ige Entwicklungsmöglichkeit, dass ca. 80 Wohneinheiten bis zum Jahr 2030 entstehen können.

(Anmerkung der Verwaltung: Für die Gemeinde Münsterdorf wurden 92 Wohneinheiten seitens des Landes bestätigt.)

Während der vorangegangenen Ausarbeitung der Vereinbarung der wohnbaulichen Entwicklung in der Region Itzehoe von 2019-2030 wurde seitens der Landesplanung, Frau Domin, der Region ein Entwicklungsmaß von 6-7 % zugestanden. Der vorliegende Erlass sieht derartige Einschränkungen nicht vor.

Zwischen der Landesplanung und der Region Itzehoe wurde kommuniziert, dass bis zum endgültigen Abschluss der neuen Wohnkontingentvereinbarung der Erlass, also 10 %, uneingeschränkt Anwendung findet. Planungsvorhaben und Bedarfe sind von der Gemeinde zuvor in der Lenkungsgruppensitzung abzustimmen.

Nach eingehender Beratung ist man sich einig, dass die Gemeinde eine Stellungnahme abgeben sollte. Der Inhalt soll zwischen Frau Widmann, Herrn Langenfeld und Herrn Dr. Mecklenburg abgestimmt werden.

Herr Schümann wird das Thema im morgigen Personal- und Finanzausschuss des Amtes Breitenburg ansprechen, da schlichtweg jede Gemeinde betroffen ist und einige Belange der Gemeinden gleichermaßen berührt werden.

Herr Langenfeld weist darauf hin, dass die Beschlussfassung über die Stellungnahme in der Gemeindevertretung stattfinden muss, da es sich um eine vorbehaltende Aufgabe der Gemeindevertretung handelt. Fristenbedingt muss ggf. eine außerplanmäßige Sitzung der Gemeindevertretung terminiert werden.

Gemäß der vorangegangenen Beratung erfolgt keine Beschlussfassung und der Punkt wird bis zum nächsten Bau- und Umweltausschuss vertagt.

**6. Aufhebung des B-Plan Nr. 14 "Klotzenkuhle", für das Gebiet südlich der "Mühlenstraße", westlich der Straße "Kuhteich", nördlich des Bereiches "Kuhteichs-moor" (Flurstück 25/34, Flur 4, Gemarkung Münsterdorf) und östlich des Sportplatzes
hier: Beschluss über den Vorentwurf der Aufhebungssatzung**

Vorsitzender Grell verliest die vorliegende Sitzungsvorlage. Bürgermeister Unganz spricht seinen Dank an Frau Eisler für die Ausarbeitung der Begründung und Planzeichnung aus. Frau Eisler ergänzt, dass der Großteil der Begründung aus dem Umweltbericht besteht, welcher von dem beauftragten Planungsbüro ausgearbeitet wurde.

Weitere Wortbeiträge liegen nicht vor.

Beschluss:

1. Der Vorentwurf über die Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Klotzenkuhle“ der Gemeinde Münsterdorf für das Gebiet südlich der Mühlenstraße, westlich der Straße "Kuhteich", nördlich von landwirtschaftlichen Flächen ("Kuhteichsmoor") und östlich des Sportplatzes, einschl. der Begründung, wird gebilligt.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Aufhebung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll an einem noch festzulegenden Termin im Rahmen einer öffentlichen Vorstellung des Planvorentwurfes erfolgen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Frau Eisler ergänzt, dass noch geringfügige redaktionelle Korrekturen am Vorentwurf vorgenommen wurden, die keinerlei Auswirkungen auf den Inhalt haben.

7. Sachstand zum B-Plan 24

Vorsitzender Grell berichtet von dem letzten Treffen der Arbeitsgruppe am 13.02.2019 und teilt folgende Sachstände mit:

Straße und Parkflächen:

Im Vorentwurf ist die Straße bisher mit einer Breite von 6,00 m geplant. Im weiteren Verlauf hat die Planstraße eine Breite von 8,00 m. Man hat sich auf eine einheitliche Straßenbreite von 6,60 m geeinigt.

Aktuell werden im B-Plan 16 Stellplätze ausgewiesen. Die Parkflächen im Bereich der Straße sind im Verlauf alle einheitlich auf einer Straßenseite geplant. Somit können die Kabeltrassen der Versorger außerhalb der Parkflächen auf der gegenüberliegenden Seite verlegt werden.

Die genau Stückzahl und Lage der Parkflächen sollen noch festgelegt werden. Der Zufahrtsbereich der Parzelle 11 muss gewährleistet sein. Eine Parkfläche im Wendehammer entfällt. Das Sichtdreieck im Zufahrtsbereich überdeckt das Flurstück 17/25, welches nicht im Plangebiet liegt. Der Bürgermeister wird mit dem Grundstückseigentümer das Gespräch suchen und den Erwerb eines Grundstückstreifens vom Flurstück erörtern.

Für die erforderliche Schleppkurve auf der gegenüberliegenden Seite benötigt man einen Flächenanteil der Parzelle 1.

Die angedachte Trafo-Station im Wendehammer soll in den Bereich der Parzelle 1 verlegt werden, da die Stromverteilung im Baugebiet sich so auf das Niederspannungskabel beschränken würde.

Regenwasser

Die Ableitung des Regenwassers stellt aktuell die größte Problematik dar. Eine Versickerung ist aufgrund der Bodenverhältnisse ausgeschlossen. Den neuesten Berechnungen zur Folge, muss der Verbleib von 750 cbm Regenwasser gewährleistet sein.

Unter anderem wurde die Variante „Siethwende“ besprochen. Der vorhandene Sandfang ist abgängig und muss ertüchtigt werden. Nach heutiger Kenntnis muss das Gesamtvolumen nicht in Form einer einzigen Rückhalteanlage erstellt werden.

Naheliegender wären zum Beispiel eine anteilige Erweiterung des RRB in der Itzehoer Straße. Herr Langenfeld regt an, auch die Möglichkeit eines offenen Gewässers über die angrenzende Koppel zu prüfen. Bürgermeister Unganz berichtet, dass dies bereits angesprochen wurde, es sich aufgrund der Gefälllage jedoch nicht einfach gestalten lässt. Er wird außerdem mit dem Deich- und Sielverband Münsterdorf über die Verbreiterung und den Einbau von Staustufen im Verbandsgraben entlang des Deiches sprechen.

Schmutzwasser

Eine Trasse bergab und der Anschluss an das vorhandene Kanalnetz im Bereich Ancharstraße wird derzeit favorisiert und weiterverfolgt werden. Es müssen mehrere Schächte gesetzt werden, um die Höhe zu überwinden. Hierfür muss unter anderem die Kapazität des Leitungssystem in der Ancharstraße geprüft werden.

ALSH

Die archäologische Hauptuntersuchung beginnt am 04.03.2019 und wird ca. 4 bis 6 Wochen andauern.

Der Ausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

8. Baumaßnahmen in der Grundschule - Sachstand

8.1. WC-Sanierung

Vorsitzender Grell präsentiert den Grundriss des Sanitärtraktes. Die Kostenrechnung und die Ausschreibungsunterlagen werden aktuell vorbereitet.

Herr Pokriefke erkundigt sich, ob der Grundriss und der straffe Zeitplan dem Schulpersonal bekannt sind. Vorsitzender Grell erläutert, dass die Pläne an einem in Kürze stattfindenden Termin vorgestellt werden. Die zeitliche Planung sowie die Einschränkungen während des Schulbetriebes sind mit der Schule kommuniziert worden.

Es wird außerdem über die fehlende Krankenstation gesprochen. Im neuen behindertengerechten WC wird es zukünftig keine Liege mehr geben. Es soll eine an eine Wand montierbare und klappbare Liege angeschafft werden.

8.2. behindertengerechte Rampe

Vorsitzender Grell erinnert an den letzten Beschluss des Bau- und Umweltausschusses. Nach dem letzten Ortstermin hat sich der Verlauf der Rampe etwas verändert. Vorsitzender Grell erläutert die Änderungen anhand einer Zeichnung. Die Ausschreibung wird entsprechend angepasst. Es gibt einen neuen Fördertopf, der eine Förderung von bis zu 70 % vorsieht. Daher wird für die Maßnahme ein entsprechender Antrag gestellt werden. Es besteht aber die Möglichkeit, mit den Bauarbeiten vor der Antragsbewilligung zu beginnen.

Als Sofortmaßnahmen sollten der Oberflurhydrant zum Unterflurhydrant umgebaut und die Straßenlaterne versetzt werden.

Herr Schümann gibt zu bedenken, dass ggf. mit einer Absperrung, ähnlich wie beim Treppenaufgang, zum Straßenbereich gerechnet werden muss.

Vorsitzender Grell bemängelt außerdem das Parkverhalten auf dem Vorplatz. Der Bereich der Treppe ist oftmals durch Autos versperrt. Gleiches befürchtet er auch mit dem zukünftigen Rampenbereich. Ggf. müssen Poller errichtet werden.

8.3. Brandschutzmaßnahmen Grundschule

Vorsitzender Grell berichtet von der am 19.12.2018 stattgefundenen Begehung mit dem Brandschutzsachverständigen, Herrn Börner. Es liegt mittlerweile ein Flucht- und Rettungsplan für das Erdgeschoss vor, welchen Vorsitzender Grell mit dem Hinweis, dass es sich noch um einen Rohplan handelt, präsentiert.

Des Weiteren wurde eine verzogene Rauchschutztür im Erdgeschoss überarbeitet, so dass keine neue Tür eingebaut werden muss.

Ein Rollenfallenschloss wurde gegen ein normales Einsteckschloss ausgetauscht und die Außentür zu den Hochbeeten wurde mit einem Panikschloss versehen.

Die weiteren Brandschutzmaßnahmen im Hauptgebäude werden im Zuge der Sanierung durch Begleitung des Architekten und der Ingenieure durchgeführt.

8.4. Brandschutzmaßnahmen VHS

Erste Priorität bei den Brandschutzmaßnahmen in der VHS ist die Fluchttreppe. Laut Sachstand von Herrn Wingertszahn vom 12.02.2019 wurde eine erste Zeichnung bei Herrn Holländer vorgelegt. Der Bauantrag wird aktuell fertiggestellt.

Vorsitzender Grell zeigt die Pläne und erläutert diese.

Der Zaun kann entgegen der ersten Einschätzung unverändert stehen bleiben. Lediglich während der Bauphase müssen ggf. einige Elemente entfernt werden.

Herr Schümann erkundigt sich nach der Treppenkonstruktion. Bürgermeister Unganz erklärt, dass die Konstruktion der Fluchttreppe so gewählt wurde, dass keine „Käfigeinhausung“ der Treppe notwendig ist. Herr Schümann wünscht sich außerdem eine farbliche Gestaltung und keinen verzinkten Edelstahl. Hierüber schließt sich eine kurze Aussprache mit Beschlussfassung an.

Beschluss:

Die Fluchttreppe wird in verzinktem Edelstahl, ohne farbliche Gestaltung, hergestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Für den Keller wurde der Austausch von zwei Türen (Heizungsraum und Raum für die Brennöfen) beauftragt.

Nunmehr wurden auch einige Brandlasten aus den Kellerfluren entfernt, so dass die anstehenden Arbeiten beginnen können.

9. Ausleuchtung des Radweges zwischen Münsterdorf und Lägerdorf

Auf der letzten Einwohnerversammlung wurde die Ausleuchtung des Radweges zwischen den Gemeinden Lägerdorf und Münsterdorf angesprochen. Bürgermeister Unganz hat bisher noch nicht mit dem Lägerdorfer Bürgermeister über dieses Thema gesprochen, weil er das Votum der heutigen Sitzung abwarten wollte.

Vorsitzender Grell erläutert, dass für die Strecke von 1,3 km ca. 23 neue Lampen notwendig wären. Er hat folgende geschätzten Kosten zusammengetragen:

23 Lampen	15.000,- €
Montage	<u>35.000,- €</u>
Gesamt	<u>50.000,- €</u>

Die zu erwartenden Kosten sind selbst bei einer Kostenteilung mit der Gemeinde Lägerdorf in den Augen des Vorsitzenden zu hoch. Dieser Auffassung schließen sich die Ausschussmitglieder und anwesenden Gemeindevertreter an. Der Weg dient im Übrigen nicht als Schulweg der Münsterdorf Kinder, was beim damaligen Beschluss für die Ausleuchtung des Radweges Richtung Itzehoe ein wichtiges Argument war.

Beschluss:

Die Ausleuchtung des Radweges zwischen den Gemeinden Lägerdorf und Münsterdorf wird umgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dagegen

10. Nachnutzung des ehemaligen TOP-Kauf-Geländes

Vorsitzender Grell erläutert die letzte Beschlusslage der Gemeindevertretersitzung vom 26.03.2018 und berichtet aus der Arbeitsgruppensitzung, die am 11.12.2017 stattgefunden hat.

Für das übrige Inventar konnte bisher kein Abnehmer gefunden werden. Die Kühltruhen sind veraltet. Lediglich das Kassensystem und eine Warenwaage könnten ggf. noch verkauft werden.

Bürgermeister Unganz hat Kontakt zu drei potenziellen Investoren, die an der Bebauung des Grundstückes Interesse gezeigt haben. Es stellt sich die Frage, was die Gemeinde sich vorstellt. Vorsitzender Grell möchte für diese Abstimmung gerne ein erneutes Treffen der Arbeitsgruppe abstimmen.

Bürgermeister Unganz ergänzt, dass die Investoren eine möglichst große Auslastung des Grundstückes anstreben. Daher müssen die Vorstellungen der Gemeinde möglichst konkret formuliert werden. Beispielhaft sollten die Hinterlandbebauung, die Vollgeschosse, eine Ländennutzung und die Möglichkeit der Vermietung bzw. der Eigentumserwerb betrachtet werden. Außerdem stellt sich die Frage, ob die Investorenanwerber sich und ihre Ideen der Arbeitsgruppe vorstellen sollen, worüber sich eine rege Aussprache anschließt.

Im Ergebnis soll die Arbeitsgruppe zunächst alleine tagen und konkrete Vorstellungen formulieren. Hierfür wird der 11.03.2019, 19.00 Uhr, im Amt Breitenburg vereinbart.

Herr Langenfeld weist darauf hin, dass durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bei dem mit dem Investor ein Vertrag über die Durchführung der Bauleitplanung abgeschlossen wird, mehr Einflussnahme der Gemeinde möglich ist.

Herr Mayer war bisher Mitglied in der Arbeitsgruppe, gilt aber für die weitere Beratung als befangen und sein Platz ist daher neu zu besetzen. Herr Schümann erklärt sich hierfür bereit.

11. Kläranlage: Dachsanierung Siebschneckenhaus

Frau Schuh erläutert die Sitzungsvorlage. Das Dach des Siebschneckenhauses besteht aus asbesthaltigen Wellplatten. Diese sind abgängig. Asbesthaltiges Material muss durch eine Fachfirma entsorgt werden. Das Dach soll isolierte, anthrazitfarbene Trapezbleche erhalten. Es liegt bisher ein Angebot vor.

Eine zweite Firma hatte eine etwas kostengünstigere Lösung vorgeschlagen. Die Unterkonstruktion des Daches würde man erhalten, die asbestbelasteten Teile entsorgen, die maroden Querstrebenköpfe einzukürzen und das Dach neu eindecken.

Bürgermeister Unganz befürchtet, dass durch das Einkürzen der Balkenköpfe und dem dadurch geringeren Dachüberstand die Holzwände des Gebäudes der Witterung zu sehr ausgesetzt werden und in Folge dessen auch alsbald die Außenwände saniert werden müssen. Nach kurzer Aussprache befürwortet der Ausschuss die erweiterte Dachsanierung, entsprechend dem vorliegenden Angebot.

Die Amtsverwaltung wird zwei Vergleichsangebote anfordern. Der wirtschaftlichste Bieter soll den Zuschlag erhalten. Die Haushaltsmittel wurden im Haushaltsjahr 2019 für die Kläranlage mit angemeldet.

Beschluss:

Es werden zwei weitere Vergleichsangebote für die erweiterte Dachsanierung abgefordert. Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter den Zuschlag zu erteilen. Die Baumaßnahme wird in 2019 durchgeführt. Einer überplanmäßigen Ausgabe wird vorsorglich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

12. Mängelbeseitigung nach Erstellung des Kanalkatasters zur Abarbeitung nach der SüVO

hier: Sachstand Schmutzwasserfiltration Bereich 2 und 3 und Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Erstellung eines Sanierungskonzeptes

Frau Schuh erläutert die vorliegende Sitzungsvorlage und berichtet über die typischen Schadensbilder im Schmutzwasserkanal. Bis auf die noch ausstehende Verfilmung der Hausanschlussleitungen im Bereich 1 ist die Verfilmung der Schmutzwasserkanäle abgeschlossen. Es bedarf nunmehr der Beauftragung eines Ingenieurbüros, das für die Gemeinde auf Basis der Datengrundlage ein Sanierungskonzept erstellt. Ein Sanierungskonzept beinhaltet eine Schadensklassifizierung (1 = Sofortmaßnahme bis 5 = geringfügiger Mangel) anhand derer sich die Sanierungsprioritäten ergeben. Des Weiteren beinhaltet das Konzept eine Empfehlung über die Art der Reparatur (zum Beispiel offene Baugrube oder Inliner-Verfahren).

Frau Schuh hat von der Hamburg Wasser GmbH hierfür eine Kostenschätzung eingeholt.

Die Kosten ergeben sich durch einen Einheitspreis pro laufenden Kanalmeter.

Die Amtsverwaltung hat bereits für andere Gemeinden konstruktiv mit der Hamburg Wasser GmbH zusammengearbeitet.

Herr Schümann befürwortet, dass zumindest ein weiteres Vergleichsangebot für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes eingeholt wird. Frau Schuh sagt dies zu, weist jedoch darauf hin, dass ein weiteres Angebot nicht bis zur Gemeindevertreterversammlung am 27.03.2019 zugesagt werden kann.

Frau Schuh und Bürgermeister Unganz erläutern im Anschluss, dass einige Kanäle in einem sehr schlechten Zustand sind (z.B. Osterstraße). Je schlechter der Zustand ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Kanäle in Form einer offenen Baugrube erneuert werden müssen, was zu Einschränkungen der Befahrbarkeit führen wird. Auch Vollsperrungen sind nicht ausgeschlossen. Außerdem empfiehlt Frau Schuh der Gemeinde bei derart großen Maßnahmen zuvor auch die Regenwasserleitungen prüfen lassen.

Aktuelle Verfilmungen der Regenwasserkanäle liegen nicht vor. Die Gemeinde hatte sich zuletzt gegen die Verfilmung der Regenwasserkanäle entschieden.

Herr Langenfeld fragt, ob die Grundstückseigentümer zur Herstellung bzw. Freilegung der Übergabeschächte aufgefordert werden. Hierzu erläutert Frau Schuh, dass die aktuelle Handhabung einen „Bestandsschutz“ zugesteht – auch wenn die gemeindliche Abwassersatzung seither einen zugänglichen Übergabeschacht fordert. Wenn sich Grundstückseigentümer melden, weil sie Arbeiten an ihrer Entwässerungsanlage vornehmen, wird die Freilegung bzw. neue Schachtsetzung gefordert. Frau Schuh ergänzt außerdem, dass für manche Reparaturverfahren der Kanal vom privaten Übergabeschacht aus angesteuert werden muss, weshalb im Rahmen der Sanierung zwangsläufig einige Grundstückseigentümer wegen dem fehlenden Übergabeschacht kontaktiert werden müssen.

Während der Verfilmung in den Bereichen 2 und 3 wurde bei 285 Grundstücken, bei denen kein Übergabeschacht vorgefunden wurde, der Übergabepunkt per GPS-Einmessung lokalisiert und mittels einem roten Nagel an der Grundstücksgrenze markiert.

Die Richtigkeit der Markierung wird von Herrn Grage an manchen Stellen angezweifelt.

Herr Jaeger erkundigt sich, bis wann die Haushalte ihre privaten Anschlussleitungen überprüft haben müssen. Hierfür haben die Grundstückseigentümer bis 2025 Zeit.

Beschluss:

Für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes ist ein weiteres Vergleichsangebot von der Verwaltung einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

13. Mitteilungen und Anfragen

Vorsitzender Grell macht folgende Mitteilungen:

- Die Klärschlammmentsorgung kann bis auf Weiteres nur noch durch eine Nassabfuhr erfolgen. Das Klärwerk muss im Jahr zwischen 1.100 m³ und 1.250 m³ an größere Klärwerke abgeben. Die Stadtwerke Itzehoe nehmen aktuell noch keinen Schlamm an, weshalb der Klärschlamm in der Regel nach Hetlingen abgefahren wird. Die Kosten für die Klärschlammmentsorgung werden aus diesem Grund steigen.
- Nachdem seit geraumer Zeit keine Dorfbesichtigung mehr stattgefunden hat, wird diese nun am 09.03.2019, 10.00 Uhr, stattfinden. Treffpunkt ist die Grundschule.
- In Lütt Moor wurde eine Regenwassermulde ausgebaggert.
- Die Feuerwehr hat ein neues Alarmierungssystem in Form einer App, die auf den Privathandys installiert ist. Herr Pokriefke erläutert das System anhand eines Bildes. Die Feuerwehrkameraden werden durch eine Nachricht auf ihrem Handy über einen Einsatz informiert und können direkt antworten und mitteilen ob bzw. zu wann mit ihrem Eintreffen gerechnet werden kann. Des Weiteren werden der Einsatzort und eine Fahrtroute sowie Hydranten in der Umgebung angezeigt. Die erste Resonanz ist bisher sehr positiv. Die Kosten für die App belaufen sich im Monat auf 22,50 € und sind abhängig von der Mitgliederzahl (48 Ct./mtl pro Nutzer).
- Die Itzehoer Straße (K64) wird vom 28.03. bis 04.04.2019 vom Ortsausgang Münsterdorf bis zum Kreuzungsbereich der L119 (ehemalige B77) für eine Sanierung des Radweges voll gesperrt sein. Straßenbaulastträger und Ansprechpartner ist der Kreis Steinburg. Der notwendige Baumaschineneinsatz lässt keine anteilige Straßennutzung zu. Lediglich Fahrradfahrer bzw. Fußgänger können die Strecke weiterhin nutzen. Bisher ist noch nicht abschließend besprochen, ob zumindest der Schulbusverkehr während der Baumaßnahme durchgelassen werden kann.
- Vorsitzender Grell berichtet von dem Schreiben des Schleswig-Holsteinischen Verkehrsministers über die angedachte Sanierung der L116 im Jahr 2022. Dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr ist hierüber noch nichts bekannt gewesen. Der zurzeit gesperrte Radweg wird bereits ab dem 08.04.2019 repariert.
- Im Herbst wird die Brücke an der Breitenburger Fähre saniert. Hierfür ist eine Vollspernung notwendig.
- Die L115 wird ebenfalls für Sanierungsmaßnahmen zwischen Wittenbergen und Kellinghusen ab Ende April für 8 Wochen gesperrt.
- In der kommenden Woche werden Baumpflegemaßnahmen in der Straße „Am Schloß“ durchgeführt.
- Eine Glaswand der Bushaltestelle beim Ortsausgang Münsterdorf Richtung Lägerdorf wurde von Unbekannten zerstört. Es wurde Strafanzeige gestellt.
- Um vermehrten Plastikmüll zu vermeiden, bittet Vorsitzender Grell bei Sitzungen und Veranstaltungen um die Nutzung von wiederverwendbaren Bechern bzw. Geschirr. Dieser Vorschlag trifft auf große Zustimmung.
- Es steht bisher noch kein Termin für die nächste Müllsammelaktion fest. Die DMW-Fraktion hatte die Aktion in der Vergangenheit federführend übernommen. Herr Olandt bestätigt dies und weist darauf hin, dass es sich nicht um eine Veranstaltung im Namen der DMW handelt. Jede helfende Hand ist willkommen.

- Herr Schümann erkundigt sich nach dem Sachstand zum Langenfelder Weg. Bürgermeister Unganz und Frau Schuh berichten, dass die Abnahme der Baustraße im Dezember 2018 verweigert wurde.
- Herr Schümann erkundigt sich nach einem abgesperrten Blumenbeet auf dem Schulgelände. Vorsitzender Grell erläutert, dass die Reinigungskräfte um die Absperrung gebeten haben, da andernfalls sehr viel Erde ins Schulgebäude getragen wird.

Vorsitzender Grell schließt die Sitzung um 21.36 Uhr.